

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)
294
0.8km [Liebenwalder Str.](#)
256, N56
0.8km [Leuenberger Str.](#)
294
0.9km [Bürknersfelder Str. West](#)
294
0.9km [Grenzgrabenstr.](#)
294

Tram

0.3km [Rhinstr./Plauener Str.](#)
27, M17, M4, M5

0.5km [Schalkauer Str.](#)

16, M6

0.6km [Landsberger Allee/Rhinstr.](#)

27, M17, M4, M5, 16, M6

0.7km [Arendsweg](#)

16, M6

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)

27, M17, M4, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h

Erteilung einer Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h.

Voraussetzungen

- **Begutachtung eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Erlangung einer Einzelgenehmigung**

Erforderliche Unterlagen

- **Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Erlangung einer Einzelgenehmigung**
- **Kaufvertrag und ggf. Nachweis über den Verbleib der bisherigen Einzelgenehmigung / Betriebserlaubnis**
- **Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung**

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 10,20 Euro.

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 21**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html)
- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 3, 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann ausschließlich am Standort der Zulassungsbehörde Berlin-Lichtenberg in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Richten Sie bitte Ihre **Terminanfrage an post.kfz-zulassung@labo.berlin.de**.